

über die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022, gr. Sitzungssaal

Kreisstraße BGL 10; Ausbau der Kreisstraße in hochwasserangepasster Bauweise sowie der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Vachenlueg und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Mit der Realisierung der vorgestellten Baumaßnahme des Ausbaus der Kreisstraße BGL 10 in hochwasserangepasster Bauweise sowie der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Vachenlueg und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand mit Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von voraussichtlich 9.832.350 € (brutto), jeweils vor dem Anteil der Gemeinde Ainring und dem Abzug von etwaigen Zuwendungsmitteln, besteht Einverständnis. Es wird eine bauliche Realisierung mit einem Baubeginn im Jahr 2023 angestrebt.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Zuwendungsantrag zu stellen.
3. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind in die Haushaltsentwürfe der Jahre 2023 ff. aufzunehmen.
4. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern (vertreten durch das StBA TS) und der Gemeinde Ainring eine Vereinbarung, insbesondere zum Bau- und der baulichen Unterhaltung, zu schließen. Diese Vereinbarung beinhaltet neben der Kostenverteilung insbesondere, dass das StBA TS eigenverantwortlich (nach Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Zuwendung und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt des Landkreises) die Vergabe einleiten und auch die Auftragsvergabe für die Gesamtmaßnahme mit Baukosten für das Projekt in Höhe von voraussichtlich 8.555.000 € brutto im Namen und für Rechnung des Landkreises vornehmen darf.
5. Der Kreisausschuss ist nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens und nach der erfolgten Auftragserteilung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Zuschussantrag der Caritas Berchtesgadener Land für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Berchtesgadener Land mit Einrichtungen in Freilassing, Bad Reichenhall und Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, Herrn Landrat Bernhard Kern zu ermächtigen, einen Vertrag mit dem Caritasverband München und Freising e.V. abzuschließen zur Gewährung eines Höchstzuschusses für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2022 gemäß gekürztem Antrag der Caritas in Höhe von maximal **523.975 EURO**.

Zudem ist seitens der Caritas ein angemessener Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtkosten derzeit 65.883 EURO zu leisten und im Rahmen der Verwendungsnachweise entsprechend auszuweisen.

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Frau Karin Freyer wird anstelle von Herrn Stefan Windstoßer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Änderungen der Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung eines beratenden Mitglieds

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Anstelle von Herrn Harald Kern wird Frau Christine Rabacher als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung; Bestellung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

„Gemäß Art. 31 Abs. Satz KommZG wird der Landkreis Berchtesgadener Land in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung im Falle der Verhinderung des Landrats oder des gewählten Stellvertreters durch Nicole Fegg, Geschäftsleiterin für zentrale Angelegenheiten und Kreiseinrichtungen in der Landkreisverwaltung in Personalunion, vertreten.“

Chiemseehospiz gKU; Bestellung eines Stellvertreters für den Verwaltungsrat

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

„Der Landkreis Berchtesgadener Land wird im Verwaltungsrat des Chiemseehospizes gKU im Falle der Verhinderung des Landrats oder des gewählten Stellvertreters durch Nicole Fegg,

Sitzung des Kreistages vom 30.09.2022

Geschäftsbereichsleiterin für zentrale Angelegenheiten und Kreiseinrichtungen in der Landkreisverwaltung in Personalunion, vertreten.“

Kliniken Südostbayern AG; Nachbesetzung des Aufsichtsrats

Beschluss:

Herr Landrat Bernhard Kern wird bevollmächtigt, in der nächsten Hauptversammlung der Kliniken Südostbayern AG im Vollzug der Aktionärsvereinbarung vom 17. Juli 2009

- a) den Aufsichtsrat Thomas Nicolai gemäß § 103 Aktiengesetz (AktG) abuberufen und
- b) die vom Gesamtbetriebsrat vorgeschlagenen Betriebsräte Dr. Herbert Bruckmayer, Christian Stroh und Dieter Schäfer für die restliche laufende Amtszeit in den Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG zu wählen.

Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen: Erneuerbare Energien für das Berchtesgadener Land! Förderung von Solarthermie-Anlagen bei Nachweis der Neuinstallation oder Erweiterung

Beschluss:

Antrag B90/Die Grünen: abgeändert

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur regenerativen Wärmegewinnung (z. B. Solarthermie-Anlagen) zu entwickeln und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mittel für die beschriebenen Maßnahmen sind im nächsten Haushalt vorzusehen.“

Antrag der Kreistagsfraktionen Freie Wähler und CSU: Erhebung einer Machbarkeitsstudie / Potenzialanalyse zur Verbesserung der Biogasnutzung im Landkreis BGL

Beschluss:

Abstimmung über den Antrag

Antrag der Fraktionen CSU und Freie Wähler:

Der Kreistag beschließt die Erhebung einer Potenzialanalyse zur Verbesserung der regionalen Biogasproduktion und Biogasnutzung im Berchtesgadener Land.

Antrag der Bürgerliste Reichenhall auf Ergänzung der Resolution des Kreistags BGL zum Ausbau der Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing

Beschluss:

Ohne laufende Planungen zur ABS 38 zu ändern, sollte ergänzend auch eine mögliche künftige Nutzung von Wasserstoffzügen beachtet werden.

ÖPNV-Angebotsverbesserungen im Linienverkehr Teisendorf-Anger-Bad Reichenhall (Linie 829)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den Kommunen Anger, Bad Reichenhall, Piding und Teisendorf werden die Beförderungsangebote bei der RVO-Linie 829 für einen ersten Probetrieb im Zeitraum ab dem 2. Quartal 2023 für längstens drei volle Jahre im Umfang von jährlich rund 48.600 Kilometern ausgeweitet.
2. Die Haushaltsmittel sind jeweils im jährlich erforderlichen Umfang bereitzustellen.
3. Die Landkreisverwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Auf eine Vorabbekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe wird verzichtet, da der Leistungsumfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags weniger als 50.000 Kilometer Jahresverkehrsleistung umfasst.
4. Der Landrat wird zur Auftragserteilung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie im Rahmen des mit dem Nahverkehrsplan beschlossenen ÖPNV-Investitionsplans ermächtigt. Dem Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität ist über die Auftragsvergabe zu berichten.

ÖPNV-Angebotsverbesserungen im Linienverkehr Laufen-Saaldorf/Surheim-Freilassing (Linien 852, 853)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den Kommunen Freilassing, Laufen und Saaldorf-Surheim werden die Beförderungsangebote bei den beiden RVO-Linien 852 und 853 für einen ersten Probetrieb im Zeitraum frühestens ab dem 2. Quartal 2023 für längstens drei volle Jahre im Umfang von jährlich insgesamt ca. 92.000 Kilometern ausgeweitet.
2. Die Haushaltsmittel sind jeweils im jährlich erforderlichen Umfang bereitzustellen.
3. Die Landkreisverwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Auf eine Vorabbekanntmachung der Auftragsvergabe wird verzichtet, da der Leistungsumfang je Linie weniger als 50.000 Kilometer Jahresverkehrsleistung umfasst.
4. Der Landrat wird zur Auftragserteilung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie im Rahmen des mit dem Nahverkehrsplan beschlossenen ÖPNV-Investitionsplans ermächtigt. Dem Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität ist über die Auftragsvergabe zu berichten.

Sitzung des Kreistages vom 30.09.2022

Überplanmäßige Ausgaben und Grundsatzentscheidung zur freiwilligen Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2022/2023

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die freiwillige Schülerbeförderung in den Folgejahren in einem Umfang bis zu jährlich 150.000 € weiterzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 und Folgejahren einzuplanen.